

FDP.Die Liberalen Nidwalden, Postfach 634, 6371 Stans

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
6371 Stans

Wolfenschiessen, August 2014

Vernehmlassung zum Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz TFG)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns vorab für die Einladung zur Vernehmlassung für das Gesetz über die Förderung des Tourismus. Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP.Die Liberalen Nidwalden folgende Personen eingesetzt:

LR Iren Odermatt, Dallenwil

LR Klaus Waser, Buochs

LR Dr. Ruedi Waser, Hergiswil

LR Klaus Reinhard, Hergiswil

LR Sepp Durrer, Wolfenschiessen (Verfasser der Vernehmlassung)

Ausgangslage

Der Tourismus ist ein wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor im Kanton Nidwalden.

Die Hauptziele der Vorlage können wie folgt zusammengefasst werden:

- Einheitliche Organisation der Tourismusförderung im Kanton Nidwalden und Sicherstellung deren Finanzierung.
- Einheitliche Finanzierung mittels einer Tourismusabgabe, Kur- und Beherbergung-taxen entfallen.
- Die öffentlichen Transportunternehmen incl. Taxiunternehmen werden neu im Gesetz eingebunden.



Allgemeine Bemerkungen:

Die FDP. Die Liberalen anerkennen die Wichtigkeit des Tourismus. Es handelt sich um einen volkswirtschaftlich relevanten Arbeitgeber im Kanton. Im Leitbild Nidwalden 2020 steht unter S3.2 geschrieben: „Nidwalden schafft Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus.“

Mit dem vorliegenden Vernehmlassungsentwurf wird lediglich ein Vorschlag gemacht, wie die Finanzierung der Förderung des Tourismus sichergestellt werden könnte. Unseres Erachtens wird mit dieser Vorlage ‚das Pferd am Schwanz aufgezügelt‘ – will heissen – zuerst muss eine Strategie für den Tourismus in Nidwalden entwickelt werden. Fragen wie:

- Festlegen von Schwerpunkten (zB. Tages- und oder Ferientourismus, Familien, Freizeitaktivitäten, Jahreszeiten etc.)
- Verhältnis zu Luzern, Engelberg und Bürgenstock als grosse Marktteilnehmer klären
- Folgen des Bürgenstock Resort auf Nidwalden Tourismus bezüglich Angebot, ‚Nebenwirkungen‘
- Regional und überregionale Zusammenarbeiten (Wolfenschiessen und Klewenalpreigion machen es vor)
- Definition von möglichen Gästesegmenten, kundenorientierte Strategie
- Entwicklungspotentiale abwägen
- etc.

In einer zweiten Phase sind die Zuständigkeiten und die Kostenfolgen und daraus resultierend die Finanzierung zu klären und dann auch das künftige Tourismusförderungsgesetz zu formulieren.

Die für den Tourismus zuständige Direktion, die Volkswirtschaftsdirektion, ist frühzeitig in den Strategieprozess, zB. als Koordinationsstelle einzubeziehen und soll damit der Bedeutung des Tourismus für die Nidwaldner Volkswirtschaft Ausdruck verleihen.

Die FDP. die liberalen wollen nicht blind mit Steuergeldern ein Gesetz unterstützen ohne zu wissen, was dahinter steht und was mit dem Geld gemacht werden soll ausser einer Marketings- und Verkaufsstrategie.

Die Region Bregenzerwald, mit Nidwalden durchaus vergleichbar, zeigt auf, wie Tourismus auf einer Strategie basierend gefördert werden kann. Wir kennen die flächendeckende Förderung nur in der Landwirtschaft.

Sollte auf die Vorlage eingetreten werden, erachten wird die vorgeschlagenen Tourismusabgaben der Regierung im Art. 13 als unglaubwürdig, diese Erhöhungen scheinen uns aus der Luft gegriffen. Der Kanton lebt von 80% Tagestourismus, darum sollte die Hotellerie entlastet werden. Es ist befremdend, dass die Regierung vor 2 Jahren 300 000.-Fr. in den Tourismus zahlen wollte, und nun nur noch 40 000.-Fr. Der Regierungsrat wird damit dem Art.1 in keiner Art und Weise gerecht, sondern schiebt den Ball einfach dem Parlament weiter.

Zu den einzelnen Artikeln (sofern auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingetreten wird):

Art. 4 b) Direktion

Ergänzen: zuständig für eine Strategie des Tourismus in Nidwalden

Art. 13 ff

Sind entsprechend einer künftigen Strategie zu hinterfragen.

Art. 18 Abs 3

Aufgrund der zu erwartenden Strategie muss dieser Artikel überarbeitet werden.

Es ist unverständlich, warum kantonal subventionierte Unternehmen Abgaben entrichten müssen.

Die finanziellen Einsparungen der Aufhebung der Haltestelle Niederrickenbach, das einen Nachteil für den Tourismus darstellt, könnte dem Tourismus zugewiesen werden.

Da auch die Landwirtschaft vom Tourismus profitiert, soll auch sie sich beteiligen.

Fazit:

Es braucht eine schlüssige Strategie als Grundlage, um den Beitrag des Kantons und der Abgaben der Tourismusorganisationen festzulegen. Darin ist die Marschrichtung und das Ziel des Tourismus in Nidwalden festzulegen.

Beiträge des Kantons sind als Investition in einen volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftszweig zu betrachten.

Geld einziehen kann man erst, wenn man weiss wofür es ausgegeben wird.

Wir empfehlen dem Regierungsrat die Vorlage in der vorgeschlagenen Art und Weise zu überarbeiten und anschliessend erneut in die Vernehmlassung zu geben.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Für die FDP-Arbeitsgruppe:

LR Seppi Durrer